

Das Hinweisgeberschutzgesetz ist da – Was Sie jetzt tun sollten

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) wird zeitnah verabschiedet. Mit dem Gesetz sollen zukünftig Whistleblower besser vor Nachteilen geschützt werden. Unternehmen mit mehr als 249 Mitarbeitenden müssen demnach binnen drei Monaten ein Hinweisgebersystem einrichten und betreiben. Anderenfalls drohen ein empfindliches Bußgeld sowie der legale Abfluss von kritischen Unternehmensinterna und Know-how durch Mitarbeitende des Unternehmens.

Ab dem 17. Dezember 2023 gilt diese Verpflichtung auch für Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitenden.

Unser Angebot für Ihren Bedarf:

Sie verfügen bereits über ein Hinweisgebersystem?

- Mittels einer eigens konzipierten **GAP-Analyse** überprüfen wir gemeinsam mit Ihnen auf einfache und effiziente Weise, ob und inwieweit Ihr System den Anforderungen des HinSchG entspricht und identifizieren etwaigen Anpassungsbedarf.
- Bei Fragen rund um die Organisation gruppenweiter Hinweisgebersysteme stehen wir Ihnen mit pragmatischen Lösungswegen zur Verfügung und unterstützen bei entsprechenden Roll-outs (auch international).

Sie verfügen derzeit noch nicht über ein Hinweisgebersystem?

- Durch die Bereitstellung und den Betrieb einer vertraulichen, anwaltlich geschützten und auf Ihr Unternehmen „gebrandeten“ **Whistleblowing-E-Mail-Adresse** (unternehmensname.whistleblowing@taylorwessing.com), unterstützen wir Sie dabei, adhoc die (Mindest-)Anforderungen des HinSchG zu erfüllen.
- Wir statten Sie mit dem notwendigen Paperwork für die Einrichtung von Whistleblowing-Prozessen (insbes. Richtlinie, Betriebsvereinbarung, Vertraulichkeitsverpflichtungen) aus.
- Wir unterstützen Sie bei der Ausgestaltung der für Ihr Unternehmen passenden internen Meldestelle (z.B. E-Mail, Hotline, Ombudsperson, technische Lösung etc.) und beraten Sie auf Wunsch bei der Einrichtung technischer (webbasierter) Hinweisgebersysteme.

Sie haben Fragen?

Unsere Compliance-Gruppe steht Ihnen für Fragen rund um die Anforderungen des HinSchG jederzeit gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich an unsere Whistleblowing-Taskforce:

Telefon-Hotline: +49 69 97130-283

E-Mail-Hotline: whistleblowing@taylorwessing.com

